

Information

Feuerwehr macht Schule – Ein sicheres Thema im Unterricht



In weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Fachschulen steht häufig das Thema Feuerwehrausbildung auf den Lehrplan. Schulen kooperieren mit den ortsansässigen Feuerwehren.

Die Art der Umsetzung kann dabei unterschiedlich sein, manche Schulen integrieren die Ausbildung als Wahlpflichtfach "Feuerwehrtechnische-Grundausbildung" in den Lehrplan, andere bieten gemeinsam mit der Feuerwehr eine Arbeitsgruppe (AG) im Rahmen der Ganztagsschule oder ein Schulprojekt mit Themen aus dem Feuerwehrdienst an.

Dabei werden für die Umsetzung sowohl Lehrkräfte als auch Feuerwehrangehörige gleichermaßen eingesetzt.

Neben den theoretischen Grundkenntnissen sind oft auch praktische Ausbildungseinheiten vorgesehen. Die Ziele sind unterschiedlich. Den Schülerinnen und Schülern wird vom Schnupperangebot in das Feuerwehrwesen bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Prüfung zur Feuerwehranwärterin oder Feuerwehranwärter einiges geboten. Bei der Teilnahme an den Angeboten sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert.

Was zu beachten ist

Bei der Organisation der Ausbildung kommt häufig die Frage auf: Inwieweit ist eine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere in den praktischen Übungseinheiten, erforderlich?

Es ist nicht zwingend eine Persönliche Schutzausrüstung notwendig. Sie dient in erster Linie gewissermaßen pädagogischen Zielen. Die Mädchen und Jungen sollen lernen, dass zum Dienst eine bestimmte Ausrüstung benötigt wird. Die Ausbildung ist grundsätzlich so zu gestalten, dass eine echte Schutzwirkung der PSA nicht erforderlich ist.

Als Fußschutz sollte für die Praxisanteile festes Schuhwerk, das dem Fuß hinreichend Halt bietet, getragen werden.

Die Kleidung sollte strapazierfähig sein. Dazu gehört z. B. eine Jeanshose und eng anliegende, vorzugsweise langärmelige Oberbekleidung.

Ist für einzelne Übungen eine bestimmte Schutzausrüstung erforderlich, wie z. B. Schutzhandschuhe oder ein Feuerwehrhelm, kann einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern die Ausstattung für die Durchführung der Übung bereitgestellt werden. Je nach Übungszenario ist eine Feuerwehreinsatzjacke zum Schutz der Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Im Vorfeld ist zwischen Schule und Feuerwehr abzustimmen, welche Maßnahmen für den sicheren Ablauf umgesetzt werden müssen und wie die nötige Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden kann.

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unserer Präventionsabteilung helfen Ihnen gern weiter:

Telefon: 02632 960-1650 E-Mail: praevention@ukrlp.de

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach E-Mail: info@ukrlp.de, Telefon: 02632 960-0, Fax: 02632 960-1000

Stand: Februar 2018